

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie

1. Lobbyistenregister

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich dem Thema Lobbyistenregister bereits in der jetzigen Wahlperiode mit großem Engagement gewidmet. So hat unsere Fraktion am 13. August 2009 ein umfassendes Fachgespräch hierzu veranstaltet, an dem auch Vertreter von LobbyControl teilgenommen haben. Eine Dokumentation findet Sie unter: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/261/261678.reader_lobbyismus_und_politik.html

Grundsätzlich ist der Austausch von Politik und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern wichtig für eine funktionierende Demokratie. Lobbyistinnen und Lobbyisten bringen wichtige Erfahrungen aus ihrer Praxis in den Prozess der politischen Meinungsbildung ein. Gleichwohl hat der Einfluss von organisierten Lobbyistinnen und Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse in den letzten Jahren stark zugenommen. Daher muss Lobbyistentätigkeit im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent sein. Sie muss nach klar definierten Regeln erfolgen. Allen Interessengruppen sind – unabhängig von der finanziellen Ausstattung – die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive einzuräumen. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse neutralisiert, jeglicher böse Schein wird von vornherein vermieden.

In einem Bundestagsantrag haben wir daher die Errichtung eines verbindlichen öffentlichen Registers für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (Lobbyistenregister) gefordert. In dem Register soll die Tätigkeit der im Bereich von Bundesregierung und Deutschem Bundestag tätigen Lobbyistinnen und Lobbyisten im Detail erfasst werden (BT-Drs. 16/13174).

2. Karenzzeit

Nach dem Fall Bangemann führte die EU für ausgeschiedene EU-Kommissionsmitglieder einen Verhaltenskodex ein, der Tätigkeiten während einer Karenzzeit beschränkt. Auch das Engagement des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder bei Gazprom hat gezeigt, dass wir auf nationaler Ebene eine faire und transparente Regelung brauchen.

Wir wollen eine Karenzzeit, wie es sie auf europäischer Ebene gibt, sodass ein unmittelbarer Wechsel aus dem Bereich, in dem man vorher im Rahmen politischer Ämter regulierend tätig war, in die Unternehmen nicht mehr möglich ist.

Ein entsprechender Bundestagsantrag der grünen Fraktion (BT-Drs. 16/948) orientiert sich an einer vergleichbaren Regelung, die es für Beamte in § 69a BBG gibt. Wir wollen eine verfassungsfeste Lösung, die auch das Grundrecht der Berufsfreiheit respektiert. Eine feste Karenzzeit, in der ein Eingriff in die Berufsfreiheit eines Ex-Ministers gerechtfertigt zu sein scheint, formuliert unser Antrag noch nicht. Angemessen sein dürften jedoch drei Jahre.

3. Lobbyisten in Ministerien

Wir sehen die Mitarbeit von Lobbyistinnen und Lobbyisten in Ministerien sehr kritisch. Die von der Bundesregierung geschaffene Verwaltungsvorschrift haben wir von Anfang an als unzureichend kritisiert. Die Vorgabe lädt dazu ein, mit Lobbyisten künftig befristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, weil für diese Personen die Vorschrift nicht gilt. Diese Umgehung schafft erneut Intransparenz, die man eigentlich – nicht zuletzt nach der schonungslosen Kritik des Bundesrechnungshofes – abschaffen wollte. Darüber hinaus ist auffällig, dass viele der Maßgaben in der Verwaltungsvorschrift mit dem Passus "grundsätzlich" oder "im Regelfall" versehen werden: "Grundsätzlich" sollen Lobbyisten keine leitende Funktion erhalten, "grundsätzlich" sollen sie nicht im Leitungsbereich arbeiten oder an der Formulierung von Gesetzentwürfen. Wer derart oft vom Grundsatz spricht, der hat die Ausnahmen offensichtlich schon im Kopf. Transparenz beim Einsatz von Lobbyisten in den Ministerien schafft man so nicht.

Wir werden uns auch in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass die Lücken in der betreffenden Verwaltungsvorschrift in Hinblick auf mehr Transparenz geschlossen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den weiteren Umgang mit Lobbyistinnen und Lobbyisten in den Ministerien scharf im Auge behalten und im Sinne von mehr Transparenz gegebenenfalls auf Verbesserungen drängen. Wir erwarten selbstverständlich seitens der Bundesministerien präzise Berichterstattung und werden diese auch weiterhin anmahnen. Die Verwaltungsrichtlinie genügt uns z.B. hinsichtlich des Umgangs mit befristeten Verträgen nicht. In der nächsten Wahlperiode werden wir weiter auf eine Veränderung der Richtlinie hinwirken. Im Sinne einer umfassenden Aufklärung, die letztlich auch das Ansehen und das Vertrauen in die Politik zu stärken vermag, halten wir eine angemessene Aufarbeitung der „Altfälle“ für erforderlich.

4. Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Transparenz sichert die Unabhängigkeit des Mandats. Die noch unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Regelungen haben wir maßgeblich mitgestaltet. Sie dienen nicht der Befriedigung von Sozialneid und sollen auch nicht wirtschaftliche Betätigungen von Abgeordneten diskreditieren oder unmöglich machen. Sie sollen lediglich verhindern, dass über die wirtschaftlichen Interessen der Abgeordneten auf die Ausübung ihres Mandats in illegitimer Weise Einfluss genommen wird.

Wir haben u.a. durchgesetzt, dass die Wahrnehmung des Amtes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht, Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen, die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten erweitert wurden und ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern vorgesehen wurde.

Die neuen Transparenzregeln sind ein richtiger Schritt. Sie sind gut für das Ansehen der parlamentarischen Demokratie und schützen das Parlament vor wirtschaftlicher Einflussnahme. Wir Grüne hätten uns seinerzeit noch mehr Transparenz gewünscht. Dafür gab es aber keine Mehrheit im Bundestag. Jeder Aufweichung der Transparenzregeln werden wir uns entschieden widersetzen. Wir wollen auch dafür Sorge tragen, dass eventuelle Lücken oder Unstimmigkeiten im Hinblick auf mehr Transparenz beseitigt werden.

Ob und an welchen Stellen die Verhaltensregeln nachgebessert werden müssen, wird insbesondere davon abhängen, ob sich in der bislang noch jungen Praxis dieser Regeln Veränderungsbedarf ergibt. Dabei wird es dann auch darum gehen, eine vernünftige Abwägung zwischen dem Interesse der Allgemeinheit nach mehr Transparenz sowie der

geschützten Rechtsgüter des einzelnen Abgeordneten zu treffen. Mit Interesse sehen wir in diesem Zusammenhang beispielsweise der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts am 30. September entgegen. Der ehemalige Bundesinnenminister Schily hatte im Zusammenhang mit den von ihm abgeforderten Informationen diese teilweise mit der Begründung nicht übermittelt, derartige Angaben würden gegen die vom Gesetz verlangte anwaltliche Verschwiegenheit verstoßen.